

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 202-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1026

Eingereicht am: 13.08.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Brand, Münchenbuchsee) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1351/2013 vom 16. Oktober 2013
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



ASP - Blosses Sparpaket oder auch Streichung von Angeboten?

Bei der Lektüre des ASP-Berichts ist keine grosse Bereitschaft des Regierungsrates zu spüren, effektiv Angebote zu streichen. Eine echte Angebotsüberprüfung hätte sich nicht an Benchmarks orientiert, sondern minutiös hinterfragt, welche Dienstleistungen notwendig sind und welche bloss in die Kategorie „nice to have“ fallen und gestrichen werden könnten.

Im Sinne einer Angebots- und Leistungsüberprüfung ist ein Überblick über gesetzlich zwingende und nicht zwingende Angebote erforderlich, um zusätzliche Sparpotenziale feststellen zu können.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche der unzähligen Angebote des Kantons sollen effektiv gestrichen werden?
2. Falls nicht beabsichtigt war, Angebote zu streichen: Wann gedenkt der Regierungsrat, auch dieses heisse Eisen anzupacken?
3. Welche Angebote und Leistungen des Kantons Bern sind von Bundesrechts wegen gesetzlich zwingend vorgeschrieben und welche nicht?
4. Welche Angebote und Leistungen des Kantons Bern gründen lediglich auf einem kantonalen Gesetz und könnten durch Aufhebung des entsprechenden Gesetzes abgeschafft werden?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Im Rahmen seines Berichtes zur Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013 informierte der Regierungsrat im Detail über die einzelnen Entlastungsmassnahmen. Dem Bericht ist unter anderem zu entnehmen, dass die ASP 2014 auch einen Abbau, bzw. eine Reduktion von kantonalen Angeboten zur Folge haben wird (z.B. Reduktion finanzielle Unterstützung der regionalen Energieberatungsstellen auf das gesetzliche Minimum, Angebots- und Strukturanpassung in der Berufsberatung, Streichung von Weiterbildungsangeboten und Durchsetzung Kostendeckung, Kürzung Lektionendauer Instrumentalunterricht, Entlastungen im Bereich der Brückenangebote, Abbau in der Begabtenförderung, Abschaffung der Fachstelle Change- und Projektmanagement, Abbau zentrales Kursangebot im Personalamt, etc.).

Zu Frage 2:

Angesichts der im aktuellen Finanzplan ab dem Jahr 2015 prognostizierten Neuverschuldung schliesst der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt nicht aus, im Rahmen der Fortsetzung der Finanzpolitik gegebenenfalls noch weitere Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushaltes zu ergreifen. Diese könnten beispielsweise auch die Streichung oder die Reduktion von weiteren Angeboten beinhalten. Der Regierungsrat weist im Übrigen darauf hin, dass er die vom Interpellanten erwähnten «heissen Eisen» durchaus bereits angepackt hat. Beispiele hierfür sind die Reduktion der Lektionenzahl im Entlastungspaket 2012 oder der Abbau von Spitexleistungen.

Zu Frage 3 und 4:

Der Regierungsrat hat in einem strukturierten Prozess und auf der Basis eines klar definierten, methodischen Vorgehens in einem mehrere Monate dauernden Verfahren die am 28. Juni 2013 veröffentlichten Entlastungsmassnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 erarbeitet. Dabei hat er sich ganz bewusst dazu entschieden, einen interkantonalen Benchmarkvergleich durchzuführen. Dieser Ansatz wurde beispielsweise auch von der Finanzkommission nicht bestritten.

Im Sinne eines weiteren methodischen Ansatzes wünscht der Interpellant nun einen Überblick über *«[...] gesetzlich zwingende und nicht zwingende Angebote, um zusätzliche Sparpotenziale feststellen zu können.»*

Nach Meinung des Regierungsrates sprengt die Erarbeitung eines derartigen Überblicks den Rahmen einer Interpellationsantwort. Die Erarbeitung des geforderten Überblicks würde vielmehr einem neuen methodischen Ansatz zur Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen entsprechen. Dieser wäre ohne Zweifel sehr zeitintensiv und ist bis zur Haushaltsdebatte anlässlich der Novembersession 2013 des Grossen Rates nicht möglich.

Nach Meinung des Regierungsrates sind jetzt in einem ersten Schritt in der Finanzhaushaltsdebatte des Grossen Rates anlässlich der Novembersession 2013 die von ihm vorgelegten Massnahmen politisch zu diskutieren. In einem zweiten Schritt – nach der finanzpolitischen Weichenstellung des Grossen Rates – wird der Regierungsrat anschliessend mit Blick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2015 und Aufgaben-/Finanzplans 2016-2018 festlegen, mit welchem methodischen Ansatz er die Fortsetzung der Finanzpolitik gestalten will.

An den Grossen Rat